



# Stettiner

# Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 29. April 1885.

Nr. 197.

Des Bustages wegen erscheint die nächste Nummer unserer Zeitung am Donnerstag Abend.

## Deutschland.

Berlin, 28. April. In der gestrigen Sitzung des Londoner Unterhauses begründete Gladstone seine Kreditvorlage wie folgt:

Wenn bei unserer Kreditforderung etwas ist, was dem Herkommen wenig entspricht, so liegt der Grund davon in der Eigentümlichkeit des Falles.

Der Fall ist fast ohne Beispiel, denn es ist wahrscheinlich, daß ein Theil der für den Sudan geforderten  $4\frac{1}{2}$  Millionen in einem gewissen Grade für einen anderen Zweck verwendet werden wird, nämlich für denselben Zweck, der den Zweck der Kreditforderung für Spezialvorbereitung bildet.

Wir schlagen diesen Modus vor weil er wesentlich ist für die Politik, im Sudan eine große Truppenmacht disponibel zu haben. Im Uebrigen schlagen wir Ihnen den gewünschten Kredit mit der ausdrücklichen Erklärung vor, daß der Sudan keinerlei Hindernis bieten soll für die volle Erfüllung unserer Pflichten dem Reiche gegenüber, (Beifall) und daß es unsere Absicht ist, die ganze Macht des Reiches frei zu lassen, um sie da zu verwenden, wo man davon bedürfen wird. (Beifall.) Wir ersuchen Sie, uns den Kredit zu gewähren und es unserem Ermessen zu überlassen, denselben ohne irgendwelche Hindernisse zu verwenden zu geeigneter Zeit und mit erhöhten Verpflichtungen, sobald wir es für nothwendig halten. (Beifall.)

Gladstone rechtfertigte demnächst die Politik der Regierung in Bezug auf den Sudan. Der Wahlkampf habe nicht mehr eine so bedrohliche Bedeutung, wie er sie nach der Einnahme von Kharatum gehabt habe, derselbe sei von seinen Nebenbüchern angegriffen. Gleichwohl habe die Regierung in ihren Verpflichtungen für die Vertheidigung Ägyptens nicht nachgelassen, die Basis des

Vorschlags der Regierung sei einfach und klar, es steige ihr als die vornehmste Pflicht ob, Truppenstreitkräfte im Sudan disponibel zu halten, damit dieselben da für den Dienst verwandt werden, wovon sie durch die Pflicht und durch die Ehre der Nation gerufen werden könnten.

Gladstone ging sodann auf die Forderung der Regierung für Spezialvorbereitungen ein und erklärte: Ich habe mit großer Befriedigung die Versicherung der Mitglieder der Opposition gehört, daß sie gewillt seien, in jeder Weise die Bewilligung des Kredits zu beschleunigen, damit derselbe nach unserem Ermessen zur Aufrechterhaltung der nationalen und Reichspolitik verwendet werden könne.

Wir sind alle einig in Bezug auf unsere Verpflichtungen Indien gegenüber. Man hat gesagt, daß in Bezug auf diese Politik die Kreditforderung von  $6\frac{1}{2}$  Millionen eine geringfügige sei, aber, den Krimkrieg ausgenommen, ist diese Kreditforderung größer als irgend eine während der letzten 70 Jahre, sie ist auch größer, als es nach dem ersten Anblick scheint, denn sie erfolgt gleichzeitig mit der großen Erhöhung des Budgets für das Heer und die Marine, mit der beträchtlichen Vermehrung, welche wir durch den Kredit von  $4\frac{1}{2}$  Millionen für den Sudan erhalten werden. Ganz abgesehen davon aber muß man sich vor Augen halten, daß es nur der Anfang von militärischen Vorbereitungen ist, und daß man demnächst erst die Gesamtheit der Ausgaben für die gegenwärtigen Rüstungen und auch der Ausgaben für die Kriegsvorbereitungen in Indien kennen muß, um die Regierung in den Stand zu setzen, den gegenwärtigen Erfordernissen Rechnung zu tragen. (Beifall.)

Man verlangt Informationen über die gegenwärtige Lage und die Haltung der Regierung. Es ist nicht der Fall eines Krieges, der vorliegt, wir haben auch einen augenblicklichen oder vielleicht in nächster Zeit bevorstehenden Krieg nicht vor, es würde schwer sein, den Grad von Gefahr, vor dem wir uns befinden, festzustellen. (Beifall.)

Wir haben an einer ebenhaften Lösung durch

friedliche Mittel gearbeitet und werden fortfahren, mit Überzeugung und Ernst daran zu arbeiten, ich meine damit die Eventualität eines Krieges oder des Abruchs der Beziehungen zwischen zwei großen Nationen wie Russland und England, zu be seitigen, wir werden es uns zur Aufgabe machen, diese diplomatische Kontroverse in einer Weise zu Ende zu führen, daß, wenn dieselbe unglücklicher Weise mit einem Bruch oder mit einem Gewaltakt enden sollte, wir wenigstens das Urtheil der zivilisierten Welt zurückweisen können, daß wir nicht alles Mögliche gethan hätten, um durch gerechte und ehrenhafte Bemühungen zu verhindern, daß sich die beiden Länder in einen Krieg stürzen. (Anhaltender Beifall.)

Alles, was wir gegenwärtig thun, sind Vorbereitungen, aber es ist unsere heilige Pflicht, weitere Vorbereitungen zu treffen. Die Erteilung einer Information ist im Augenblick unmöglich, die Frage ist dazu noch nicht reif. Rechnen wir aber nicht zu sanguinisch auf ein zu günstiges Resultat. Berwirken Sie aber auch nicht daran, daß die Vernunft und die Gerechtigkeit nicht auf beiden Seiten die Oberhand erhalten können.

Sehen wir uns das an, was sich zugetragen hat. Der Ausgangspunkt dabei ist unsere Ehrenverpflichtung dem Emir gegenüber. Die diesbezüglichen politischen Erwägungen, sowie unsere Verpflichtungen gegen den Emir sind keine absoluten, wir würden nicht verpflichtet sein, ihn zu verteidigen, wenn er der Tyrannen gegen seine Untertanen schuldig wäre, es würde unserer Pflicht zu widerlaufen, ihn zu unterstützen bei einer Politik der Thorheit, aber wir haben die Verpflichtung, ihm Unterstützung und Bestand zu gewähren, und diese Verpflichtung wird ohne jede Einschränkung erfüllt werden (Anhaltender Beifall). Sie ist lediglich bedingt durch die Art seines Verhaltens und davon, ob wir dasselbe aufrichtig billigenv können. Aber das gegenwärtige Verhalten des Emirs, seine Anerkennungen dem Bizekönig Lord Dufferin gegenüber und die Prinzipien, die er ausgesprochen hat, geben ihm das absolute Recht,

uns dazu aufzufordern, daß wir ihm mit Rath und That beistehen, damit er seine Besitzungen und seine wohlgegründeten Rechte wahren kann.

Zu diesem Zwecke wurde ein Plan entworfen zur Abgrenzung seines Gebiets von demjenigen, was bisher turkmenisches Gebiet war, aber jetzt mit reißender Geschwindigkeit zu russischem Gebiet geworden ist.

Gegenwärtig ist Russland in direkte Berührung mit Afghanistan getreten. Das Projekt für die Feststellung der Grenze ist leider auf ein Hindernis gestoßen, so daß es noch nicht hat zur Ausführung gelangen können. Die eingetretene Verzögerung ist bedenklich und hat zur Ergreifung militärischer Maßregeln auf dem streitigen Terrain geführt, welche ernste Gefahren für den Frieden, den guten Willen und die künftige Lösung der Grenzfrage mit sich bringen.

Um die Gefahr abzuwenden, hatten wir am 17. März mit Russland ein Arrangement getroffen. Dasselbe enthielt eine Verpflichtung und einen Vorbehalt seitens Russlands. Dieser Vorbehalt hat bei uns dasselbe Gefühl hervorgerufen, wie in dem Unterhause, als er von mir mitgetheilt wurde.

Wir hätten das Recht gehabt, unsererseits auch einen Vorbehalt zu machen, wir waren aber in diese Verpflichtung im Sinne einer liberalen Auslegung eingetreten. Wir meinten, daß der Vorbehalt im ehrwürdigen Sinne und im guten Glauben gemacht worden sei. (Beifall.)

Ich bedauere nicht, sie so aufgesetzt zu haben, und sage nicht, daß diese Auffassung eine irrite gewesen sei. Was auch geschehen mag, ich werde es nie bereuen, so gehandelt zu haben. Die Abmachung war eine in aller Form abgeschlossene. Wir hatten darauf gerechnet, daß die Verpflichtung mit vollster Aufrichtigkeit übernommen sei wie nur je eine von zwei Nationen feierlich abgeschlossene Abmachung und daß, wenn ein Irrthum vorgekommen, beide Mächte dann darin wetteifern würden, die Ursache des Irrthums aufzuläutern und der Welt zu zeigen, wodurch derselbe veran-

schafft nicht minder freudig begrüßt werden wird. Das ist die Bestimmung, daß die Coupons für die drei Bahnen: Schaffhausen-Konstanz, Mainz-Köln und Böhmen-Wien auch für die an dem Rheine oder der Donau liegenden Dampfsboote gelten. Es ist den Reisenden freigestellt, ob sie diese Strecken mit der Eisenbahn oder auf dem Dampfschiffe zurücklegen wollen, nur muß das einmal gewählte Verkehrsmittel für die ganze Kouponstrecke benutzt werden. Die Coupons erster und zweiter Klasse gelten für den Salon auf allen Schiffen, die Coupons dritter Klasse aber nur für die Vorläufe auf den gewöhnlichen Schiffen; doch ist die Lösung von Zusatzbillets, sowie einzelner belgischen und rumänischen Eisenbahnen mit einer Preismäßigung von 25-32 Prozent zur Ausgabe gelangten. Mit der Einführung dieser neuen kombinirbaren Billets und der damit gegebenen Gelegenheit zu ihrer Verwendung auf alle möglichen Touren hat das System der Rundreisebillets eine erhebliche Ausdehnung gegen früher erfahren, wo dieselben auf wenige Routen und Städte beschränkt waren. Die Ausgabe der neuen Billets erfolgt im wesentlichen unter der Bedingung, daß die Rundtour nicht mehr als 35 Tage dauert und mindestens 600 Kilometer umfaßt; Freigepäck wird mit Ausnahme des jederzeit und überall zulässigen Handgepäcks nicht gewährt; die Bestellungen müssen schriftlich auf einem hierfür bestimmten Formular und an Orte der Ausgabestellen mindestens sechs Stunden vor Abgang des gewählten Zuges eingereicht werden, während auswärtige Bestellungen noch rechtzeitiger einzutragen sind. Die im vorigen Jahr gestellte Bedingung, daß die Rundtour eine zusammenhängende sein müsse, hat man jetzt fallen lassen; es ist in diesem Jahr gestattet, das Gebiet der Eisenbahn-Verwaltungen, welche verartige Billets ausgeben, an irgend einem Punkte zu verlassen und an einem anderen Punkte wieder zu betreten, was namentlich den in das nicht angeschlossene Ausland (Schweiz, Italien u. s. w.) Reisende zu Gute kommen wird.

Das diesjährige Verzeichnis enthält 1164 Coupons, von denen 767 auf das deutsche Reich, 305 auf Österreich-Ungarn, 84 auf Holland, 6 auf Rumänien und 2 auf Belgien entfallen. Dem Verzeichnis ist diesmal eine ganz vortreffliche Übersichtskarte beigegeben. Die vorjährige Karte ließ tatsächlich viel zu wünschen übrig. Ebenso aunerkenntenswerth ist die Neuerichtung von Billet-Ausgabestellen in Zürich, Basel und Leipzig, sowie die Vermeidung der sogenannten Verbindungs-Coupons, welche die Rundreisen mit außerhalb des Bahngebiets liegenden Strecken (Ferntouren, Gebirgs-Uebergänge, Brücken u. c.) schließen sollen und namentlich für das Alpengebirge, den Harz, den Schwarzwald, die Tiroler und Salzburger Alpen eingeführt sind.

Nicht minder dankenswerth ist die in diesem Jahr vollenzone Einführung der kombinirten Coupons, eine Einrichtung, die hoffentlich noch weiter ausgedehnt wird. Im vorigen Jahr mußte man beispielweise für die in den Rundreisen so häufig wiederkehrende Strecke Berlin-Frankfurt am Main nicht weniger als sechs Einzel-Coupons zusammensehen und sowohl in Bezug auf den Preis, wie auf Entfernung berechnen. Diese mühsame und schwierige Arbeit ist jetzt fortgefallen. Für uns beweisen alle diese dankenswerten Neuerungen nur das eine, daß das neue Billetsystem noch kein vollkommenes, sondern ein noch in mehrfacher Hinsicht verbessertes ist. Berichteten

doch erst kürzlich verschiedene Fachblätter, daß die Eisenbahn-Verwaltungen selbst daran denken, demnächst noch weitere Verkehrs-Erlaubnisse zu schaffen, daß sie der im August in Budapest tagenden General-Versammlung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen drei höchst wichtige Vorschläge zur Genehmigung unterbreiten wollen. Die Vorschläge: 1) die Gültigkeitsdauer der kombinirbaren Billets von 35 auf 45 Tage zu erhöhen, 2) jede beliebige, dem Gebiete des genannten Vereines nicht angehörige Bahnstrecke in den Rundreiseverkehr hineinzuziehen, 3) nach dem Muster der österreichisch-ungarischen Bahnverwaltungen diese Billets auch während des Winters auszugeben.

Es ist zweifellos, daß erst die Ausdehnung der Ausgabe von Rundreisebillets auf das ganze Jahr eine allgemeinere und gerechtere Thätigkeit an diesen Fahrpreis-Ermäßigungen gewähren und damit eine bedeutende Erhöhung des Verkehrs zur Folge haben wird. Bisher konnten nur die Sommertouristen von diesen Billets profitieren, entschließt man sich aber dazu, während des ganzen Jahres verartige Billets zu verausgeben, so wird die bisherige Bevorzugung der Vergnügungs-Reisenden aufgehören und eine gleichmäßige Vertheilung des Nutzens ermöglicht werden, namentlich im Interesse derjenigen, die Jahr aus, Jahr ein, im Winter wie im Sommer, zu reisen und somit das verhältnismäßig reichliche Personenporto zu zahlen gezwungen sind. Wenn wir daher nur wünschen können, daß jene drei Vorschläge von der Budapester General-Versammlung acceptirt werden mögen, so wollen wir diesem Wunsche nicht Ausdruck geben, ohne gleichzeitig auf noch andere, unseres Erachtens nicht minder erstrebenswerte Verbesserungen aufmerksam zu machen. Vergleicht man die neuen kombinirbaren mit den älteren feststehenden Rundreisebillets, so schneiden die ersten insofern den Vorzug zu verdienen, als man dieselben nach jeder beliebigen Richtung hin zusammenstellen, also in jedem Falle benutzen kann; auch dadurch unterscheiden sie sich vortheilig, daß von den älteren festen Rundreisebillets, daß sie eine Vereinigung verschiedener Wagenlassen gestatten, so daß der Reisende, welcher billig und

schnell fahren will, überall da, wo Schnell- und Kurierzüge Wagen dritter Klasse mit sich führen, einen Coupon dritter Klasse benutzen kann, um dann um so eher da, wo die Schnellzüge nur Wagen zweiter Klasse enthalten, in der höheren Wagenklasse reisen zu können. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Leichtigkeit in der Verwendung der kombinirbaren Billets diesem System im vorigen Jahr viele Freunde erworben, ja ganze Gemeinden unseres Vaterlandes erst dem billigen Reiseverkehr erschlossen hat. Andererseits haben die älteren feststehenden Rundreisebillets (sowie die noch billigeren Saifenbillets) den großen Vorzug vor den neuen kombinirbaren Billets, daß sie ein Freigepäck von in der Regel 25 Kilogramm gewähren. Die Preisermäßigung beträgt bei keinem Rundreisebillet pro Kilometer mehr als 0,7 Pf. für ein Billet zweiter und 0,6 Pfennig für ein solches dritter Klasse; die Gepäckfracht für 25 Kilogramm macht aber pro Kilometer 1,40 Pfennig an, so daß die Ersparnis des Rundreisebiletts bei weitem nicht die Kosten der Gepäckfracht aufwiegt. Ein jeder weiß aber, daß große Rundtouren in den seltesten Fällen ohne Gepäck unternommen werden. Es erscheint uns daher weit richtiger, allen Rundreise-Billets, die sich auf große Touren erstrecken, Gepäckfreigewicht zu gewähren und dafür das Freigepäck, wenn dies überhaupt aufzugeben werden soll, bei den einfachen Billets für kurze Strecken, wo 90 Proz. der Reisenden ohnehin schon ohne Gepäck fahren, fallen zu lassen. Daß dies Verlangen nicht unerfüllbar ist, beweisen die ebenfalls erst in neuester Zeit eingeführten französischen und deutsch-dänisch-schwedischen Rundreisebillets, welche die Minnahme von 25, ja 30 Kilogramm Freigepäck gestatten. Wir denken, daß die Erfüllung des von uns ausgeführten Wunsches (Genehmigung von Freigepäck für weite Touren) recht wohl möglich ist, beweist sind wir davon überzeugt, daß nach Beendigung aller der erwähnten Uebelstände das System der kombinirbaren Rundreisebillets ein vorzügliches Mittel zur Eröffnung billiger Reiseverkehren wird.

lässt werden und wer die Verantwortung dafür trage.

Der blutige Zusammenstoß am 30. März war dem am 17. März geschlossenen Ueberenkomen gefolgt.

Dieser unglückliche Zusammenstoß hat deutlich gezeigt, daß von Seiten eines Theiles oder beider Theile durch Uebelwollen oder einen unglücklichen Zwischenfall es unterlassen worden ist, die Bedingungen des getroffenen Arrangements zu erfüllen. Wir haben es angesehen und sehen es noch an für die Pflicht beider Mächte und vor Allem für eine Ehrensache beider Mächte, zu untersuchen, auf welche Weise und durch wessen Fehler der Zusammenstoß veranlaßt worden ist.

Ich will durchaus nicht von vornherein als feststehend ansehen, daß wir im Recht sind, aber ich darf sagen, daß ich volles Vertrauen auf die Ehrenhaftigkeit und Intelligenz unserer Offiziere habe. Aber diesenjenigen, welche unsere Abmachung zum Scheitern gebracht haben, müssen ihrer eigenen Regierung und dem anderen Mitkontrahenten als solche kenntlich gemacht werden.

Wir sind vielleicht noch nicht in voller Kenntnis aller Thatachen, aber die Thatachen, von denen wir wissen, erzeugen in uns einen ungünstigen Eindruck von dem Verhalten einiger von denselbenjenigen, die zu der anderen Partei gehören. Ich will nicht von dem Prinzip der strengsten Gerechtigkeit abweichen und dem weiteren Resultate der gerechten Untersuchung nicht vorgreifen, welche wir zu verfolgen uns bemühen werden.

Die Ursache des beklagenswerthen Zusammenstoßes ist vielleicht ungewiß, gewiß aber ist, daß der Angriff ein Angriff von Seiten der Russen war (Beifall), es ist wichtig, zu wissen, daß Russland den Angriff provoziert hat.

Unter diesen Umständen liegt der Fall vor, Vorbereitungen zu treffen und ich hoffe, daß das Haus nach meiner Rede auf einer Beratung der Berathung, um Zeit zur Erwägung zu erhalten, nicht bestehen wird.

Ein solches Verlangen könnte nur zur Folge haben, daß hier und anderwärts der Glaube entsteünde, es herrsche über diese Frage Unentschiedenheit im Parlament (anhaltender Beifall), während ich überzeugt bin, daß hierüber im Parlament nur ein Gefühl herrscht. Indem ich dasselbe die volle Freiheit vorbehalt, das Verfahren der Regierung nach seinem Ermessen zu beurtheilen, wird es die Forderungen der Gerechtigkeit und Ehre bewilligen. Auf diesem Wege werden wir auch für die Zwecke des Friedens arbeiten. (Lang anhaltender Beifall.)

Der Kredit wurde hierauf, wie schon gemeldet, bewilligt.

Eine Petition zahlreicher deutscher Innungen an den Reichstag beschäftigt sich eingehend mit dem neuen Antrag Ackermann auf Wiedereinführung des Befähigungsnachweises für den Betrieb des Handwerks &c. Die Petition spricht die Zustimmung der Unterzeichner zu den Tendenzen des Antrags aus, aber es ist charakteristisch für die Unbrauchbarkeit dieses neuen konservativen Antrags, daß der darin vorgegebene bureaukratische Apparat selbst von denen, zu deren angeblichem Vortheil er eingerichtet werden soll, zurückgewiesen wird. Die Petenten erklären sich entschieden gegen die Vollmachten, welche der Antrag in verschwenderischer Fülle den Verwaltungsbehörden behufs der Anordnung von Befähigungsnachweisen u. dergl. ertheilen will, auch dagegen, daß dieselben Innungen, denen mehr als die Hälfte der selbstständigen Gewerbetreibenden des betr. Handwerks angehören, die bekannten Privilegien erhalten sollen. Wie sich bei dem zünftlerischen Standpunkt der Petenten von selbst versteht, wollen sie alle die Befugnisse, welche der Antrag Ackermann den Behörden zuteilen will, auf Organe der Jünfte übertragen wissen. Der Schluss der sehr umfangreichen Petition lautet demgemäß:

Wir bitten schließlich einen hohen Reichstag, unsere Stellung zu den Anträgen Ackermann und Genossen nach dem Ausgeführt wissen. Der Schluss der sehr umfangreichen Petition lautet demgemäß: 1) Befähigungsnachweis ist für handwerksmäßige Betriebe als Vorbedingung für die selbstständige Ausübung eines solchen in die Reichsgewerbeordnung einzuführen; 2) die namentliche Feststellung dieser Betriebe hat nach Möglichkeit durch Gesetz, mindestens auch unter Mitwirkung von Organen einer zu schaffenden handwerklichen Selbstverwaltung im Verwaltungswege zu geschehen; 3) die Einrichtung von Handwerkerkammern und Innungsverbänden mit öffentlichen Befugnissen, sowie Errichtung eines Reichsinnungswesens sind als Organe dieser Selbstverwaltung in der Reichsgewerbeordnung vorzusehen; 4) die Vorechte des § 100 E der R.-G.-O. und des vorgeschlagenen neuen § 100 F sind den einzelnen Innungen unter entsprechender maßgebender Mitwirkung der vorerwähnten Instanzen des Innungswesens zu erhellen und demgemäß Bestimmungen in die Gewerbeordnung einzufügen.

#### Ausland.

London, 25. April. Es ist wieder sehr zweifelhaft geworden, ob die jüngste Explosion im Admiraltätsgebäude zufällig entstanden ist oder planmäßig vorbereitet war. In amtlichen Kreisen glaubt man, daß sie einer zufälligen Entzündung eines der Sprenggeschosse von der Art der Torpedos, die der Admiraltät zur Prüfung zugesandt wurden, zuzuschreiben sei. Es wird behauptet, es sei fast unmöglich, daß ein Dynamitard mit hinreichender Legitimation habe versetzen sein können, um den Kordon der Beamten zwischen dem Haupteingange zur Admiraltät und den Zimmern des Hafenssekretärs zu passieren, insbesondere mit einer

Höllemaschine im Besitz. Wenn daher die Explosion das Resultat einer Verschwörung sei, dann könne sie nur dadurch erklärt werden, daß der Sprengstoff von einer Person im Park in der Richtung des Gebäudes geworfen wurde. Wäre die Basis der Explosion außerhalb gewesen, dann würde diese Theorie wahrscheinlich sein; da aber wenig Zweifel darüber besteht, daß die Entzündung innerhalb des Gebäudes stattfand, so machen sich dagegen ernsthafte Bedenken geltend. Das Fenster, durch welches die Bombe geworfen sein müßte, wenn sie von außerhalb kam, ist wenigstens 15 bis 20 Fuß von dem öffentlichen Wege entfernt, und ein dazwischen liegendes hohes eisernes Geländer würde große Kraft und Geschicklichkeit voraussetzen, wenn das Geschos von Weg aus durch einen Fußgänger geschleudert wurde. Nur eine Bombe mit hinreichender Genauigkeit in ein bestimmtes Fenster zu werfen, müßte eine Person ziemlich entfernt von der Straße und innerhalb des Gesichtskreises der diensttuenden Polizisten zur Rechten und Linken, und wahrscheinlich auch der Schildwache, gestanden haben. Außerdem ist der Paradeplatz der Horse Guards zu dieser Tageszeit stets stark besucht, und eine in der angegebenen Weise sich auffällig machende Person konnte bei hellem Tageslicht kaum der Beobachtung entgehen. Mit ziemlicher Gewissheit ist nun festgestellt worden, daß der Sprengstoff, welcher das Unheil anrichtete, der Person des verwundeten Sekretärs sehr nahe, möglicherweise auf seinem Pulte, gelegen haben muß, da die Haare dieses Herrn von der Flamme verbrannt wurden.

Die Ursache des beklagenswerthen Zusammenstoßes ist vielleicht ungewiß, gewiß aber ist, daß der Angriff ein Angriff von Seiten der Russen war (Beifall), es ist wichtig, zu wissen, daß Russland den Angriff provoziert hat.

Unter diesen Umständen liegt der Fall vor, Vorbereitungen zu treffen und ich hoffe, daß das Haus nach meiner Rede auf einer Beratung der Berathung, um Zeit zur Erwägung zu erhalten, nicht bestehen wird.

Ein solches Verlangen könnte nur zur Folge haben, daß hier und anderwärts der Glaube entsteünde, es herrsche über diese Frage Unentschiedenheit im Parlament (anhaltender Beifall), während ich überzeugt bin, daß hierüber im Parlament nur ein Gefühl herrscht. Indem ich dasselbe die volle Freiheit vorbehalt, das Verfahren der Regierung nach seinem Ermessen zu beurtheilen, wird es die Forderungen der Gerechtigkeit und Ehre bewilligen. Auf diesem Wege werden wir auch für die Zwecke des Friedens arbeiten. (Lang anhaltender Beifall.)

Der Kredit wurde hierauf, wie schon gemeldet, bewilligt.

Eine Petition zahlreicher deutscher Innungen an den Reichstag beschäftigt sich eingehend mit dem neuen Antrag Ackermann auf Wiedereinführung des Befähigungsnachweises für den Betrieb des Handwerks &c. Die Petition spricht die Zustimmung der Unterzeichner zu den Tendenzen des Antrags aus, aber es ist charakteristisch für die Unbrauchbarkeit dieses neuen konservativen Antrags, daß der darin vorgegebene bureaukratische Apparat selbst von denen, zu deren angeblichem Vortheil er eingerichtet werden soll, zurückgewiesen wird. Die Petenten erklären sich entschieden gegen die Vollmachten, welche der Antrag in verschwenderischer Fülle den Verwaltungsbehörden behufs der Anordnung von Befähigungsnachweisen u. dergl. ertheilen will, auch dagegen, daß dieselben Innungen, denen mehr als die Hälfte der selbstständigen Gewerbetreibenden des betr. Handwerks angehören, die bekannten Privilegien erhalten sollen. Wie sich bei dem zünftlerischen Standpunkt der Petenten von selbst versteht, wollen sie alle die Befugnisse, welche der Antrag Ackermann den Behörden zuteilen will, auf Organe der Jünfte übertragen wissen. Der Schluss der sehr umfangreichen Petition lautet demgemäß:

Wir bitten schließlich einen hohen Reichstag, unsere Stellung zu den Anträgen Ackermann und Genossen nach dem Ausgeführt wissen. Der Schluss der sehr umfangreichen Petition lautet demgemäß: 1) Befähigungsnachweis ist für handwerksmäßige Betriebe als Vorbedingung für die selbstständige Ausübung eines solchen in die Reichsgewerbeordnung einzuführen; 2) die namentliche Feststellung dieser Betriebe hat nach Möglichkeit durch Gesetz, mindestens auch unter Mitwirkung von Organen einer zu schaffenden handwerklichen Selbstverwaltung im Verwaltungswege zu geschehen; 3) die Einrichtung von Handwerkerkammern und Innungsverbänden mit öffentlichen Befugnissen, sowie Errichtung eines Reichsinnungswesens sind als Organe dieser Selbstverwaltung in der Reichsgewerbeordnung vorzusehen; 4) die Vorechte des § 100 E der R.-G.-O. und des vorgeschlagenen neuen § 100 F sind den einzelnen Innungen unter entsprechender maßgebender Mitwirkung der vorerwähnten Instanzen des Innungswesens zu erhellen und demgemäß Bestimmungen in die Gewerbeordnung einzufügen.

#### Ausland.

London, 25. April. Es ist wieder sehr zweifelhaft geworden, ob die jüngste Explosion im Admiraltätsgebäude zufällig entstanden ist oder planmäßig vorbereitet war. In amtlichen Kreisen glaubt man, daß sie einer zufälligen Entzündung eines der Sprenggeschosse von der Art der Torpedos, die der Admiraltät zur Prüfung zugesandt wurden, zuzuschreiben sei. Es wird behauptet, es sei fast unmöglich, daß ein Dynamitard mit hinreichender Legitimation habe versetzen sein können, um den Kordon der Beamten zwischen dem Haupteingange zur Admiraltät und den Zimmern des Hafenssekretärs zu passieren, insbesondere mit einer

Höllemaschine im Besitz. Wenn daher die Explosion das Resultat einer Verschwörung sei, dann könne sie nur dadurch erklärt werden, daß der Sprengstoff von einer Person im Park in der Richtung des Gebäudes geworfen wurde. Wäre die Basis der Explosion außerhalb gewesen, dann würde diese Theorie wahrscheinlich sein; da aber wenig Zweifel darüber besteht, daß die Entzündung innerhalb des Gebäudes stattfand, so machen sich dagegen ernsthafte Bedenken geltend. Das Fenster, durch welches die Bombe geworfen sein müßte, wenn sie von außerhalb kam, ist wenigstens 15 bis 20 Fuß von dem öffentlichen Wege entfernt, und ein dazwischen liegendes hohes eisernes Geländer würde große Kraft und Geschicklichkeit voraussetzen, wenn das Geschos von Weg aus durch einen Fußgänger geschleudert wurde. Nur eine Bombe mit hinreichender Genauigkeit in ein bestimmtes Fenster zu werfen, müßte eine Person ziemlich entfernt von der Straße und innerhalb des Gesichtskreises der diensttuenden Polizisten zur Rechten und Linken, und wahrscheinlich auch der Schildwache, gestanden haben. Außerdem ist der Paradeplatz der Horse Guards zu dieser Tageszeit stets stark besucht, und eine in der angegebenen Weise sich auffällig machende Person konnte bei hellem Tageslicht kaum der Beobachtung entgehen. Mit ziemlicher Gewissheit ist nun festgestellt worden, daß der Sprengstoff, welcher das Unheil anrichtete, der Person des verwundeten Sekretärs sehr nahe, möglicherweise auf seinem Pulte, gelegen haben muß, da die Haare dieses Herrn von der Flamme verbrannt wurden.

Die Ursache des beklagenswerthen Zusammenstoßes ist vielleicht ungewiß, gewiß aber ist, daß der Angriff ein Angriff von Seiten der Russen war (Beifall), es ist wichtig, zu wissen, daß Russland den Angriff provoziert hat.

Unter diesen Umständen liegt der Fall vor, Vorbereitungen zu treffen und ich hoffe, daß das Haus nach meiner Rede auf einer Beratung der Berathung, um Zeit zur Erwägung zu erhalten, nicht bestehen wird.

Ein solches Verlangen könnte nur zur Folge haben, daß hier und anderwärts der Glaube entsteünde, es herrsche über diese Frage Unentschiedenheit im Parlament (anhaltender Beifall), während ich überzeugt bin, daß hierüber im Parlament nur ein Gefühl herrscht. Indem ich dasselbe die volle Freiheit vorbehalt, das Verfahren der Regierung nach seinem Ermessen zu beurtheilen, wird es die Forderungen der Gerechtigkeit und Ehre bewilligen. Auf diesem Wege werden wir auch für die Zwecke des Friedens arbeiten. (Lang anhaltender Beifall.)

Der Kredit wurde hierauf, wie schon gemeldet, bewilligt.

Eine Petition zahlreicher deutscher Innungen an den Reichstag beschäftigt sich eingehend mit dem neuen Antrag Ackermann auf Wiedereinführung des Befähigungsnachweises für den Betrieb des Handwerks &c. Die Petition spricht die Zustimmung der Unterzeichner zu den Tendenzen des Antrags aus, aber es ist charakteristisch für die Unbrauchbarkeit dieses neuen konservativen Antrags, daß der darin vorgegebene bureaukratische Apparat selbst von denen, zu deren angeblichem Vortheil er eingerichtet werden soll, zurückgewiesen wird. Die Petenten erklären sich entschieden gegen die Vollmachten, welche der Antrag in verschwenderischer Fülle den Verwaltungsbehörden behufs der Anordnung von Befähigungsnachweisen u. dergl. ertheilen will, auch dagegen, daß dieselben Innungen, denen mehr als die Hälfte der selbstständigen Gewerbetreibenden des betr. Handwerks angehören, die bekannten Privilegien erhalten sollen. Wie sich bei dem zünftlerischen Standpunkt der Petenten von selbst versteht, wollen sie alle die Befugnisse, welche der Antrag Ackermann den Behörden zuteilen will, auf Organe der Jünfte übertragen wissen. Der Schluss der sehr umfangreichen Petition lautet demgemäß:

Wir bitten schließlich einen hohen Reichstag, unsere Stellung zu den Anträgen Ackermann und Genossen nach dem Ausgeführt wissen. Der Schluss der sehr umfangreichen Petition lautet demgemäß: 1) Befähigungsnachweis ist für handwerksmäßige Betriebe als Vorbedingung für die selbstständige Ausübung eines solchen in die Reichsgewerbeordnung einzuführen; 2) die namentliche Feststellung dieser Betriebe hat nach Möglichkeit durch Gesetz, mindestens auch unter Mitwirkung von Organen einer zu schaffenden handwerklichen Selbstverwaltung im Verwaltungswege zu geschehen; 3) die Einrichtung von Handwerkerkammern und Innungsverbänden mit öffentlichen Befugnissen, sowie Errichtung eines Reichsinnungswesens sind als Organe dieser Selbstverwaltung in der Reichsgewerbeordnung vorzusehen; 4) die Vorechte des § 100 E der R.-G.-O. und des vorgeschlagenen neuen § 100 F sind den einzelnen Innungen unter entsprechender maßgebender Mitwirkung der vorerwähnten Instanzen des Innungswesens zu erhellen und demgemäß Bestimmungen in die Gewerbeordnung einzufügen.

London, 25. April. Es ist wieder sehr zweifelhaft geworden, ob die jüngste Explosion im Admiraltätsgebäude zufällig entstanden ist oder planmäßig vorbereitet war. In amtlichen Kreisen glaubt man, daß sie einer zufälligen Entzündung eines der Sprenggeschosse von der Art der Torpedos, die der Admiraltät zur Prüfung zugesandt wurden, zuzuschreiben sei. Es wird behauptet, es sei fast unmöglich, daß ein Dynamitard mit hinreichender Legitimation habe versetzen sein können, um den Kordon der Beamten zwischen dem Haupteingange zur Admiraltät und den Zimmern des Hafenssekretärs zu passieren, insbesondere mit einer

Wohlbekannte beliebten Lokomotiver, allen voran Herr Kluck an der Spitze, der hier zum letzten Male auftritt, und der Sängerkor der Handwerker-Nessource werden sich an dieser Soiree beteiligen. Nach den Aufführungen soll ein Kränzchen im Saal stattfinden.

Die wissenschaftliche Verlezung der in Preußen zur Verhütung der Verbreitung einer ausgetrockneten Tollwut ortspolizeilich angeordneten Hundesperre, wodurch die Festlegung der Hund angeordnet und die Ausführung derselben über den verbürgten Bezirk hinaus verboten ist, fällt nach einem Urteil des Reichsgerichts, 4. Strafsenats, vom 30. Januar d. Js., unter die Strafbestimmung des § 328 des Strafgesetzbuchs.

#### Aus den Provinzen.

† Tempelburg 26. April. Gestern ist der Handelsmann G. von hier und der frühere Kostath J. zu Abbau Neudorf je zu 9 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Chorverlust von der Strafkammer des königl. Amtsgerichts in Neustettin wegen Betruges verurteilt. J. welcher mit seiner Ehefrau auf Antrag der Letzteren geschieden und für den allein schuldigen Theil erklärt ist, hatte mit seiner separierten Ehefrau eine Vermögenseinandersezung dahn durch schriftlichen Vergleich vorgenommen, daß von einer früher den Eheleuten J. gehörigen Hypothekenforderung von 1810 Mark den noch unerwachsenen Kindern und 910 Mark der Frau gehören. Nunmehr versuchte J.emand zu finden, dem er, da die Hypothek noch nicht umgeschrieben war, die Hälfte mit 900 Mark zediren wollte, damit die Frau nichts erhalte. Überall wurde J. jedoch abgewiesen. Endlich fand er in G., welcher J. angeblich 360 Mark geleihen haben sollte, einen Gläubiger, der, weil er auch vor Gericht in Tempelburg nicht angenommen wurde, nach Bärwalde i. Pom. sich an's Amtsgericht wandte und einen Zahlungsbefehl gegen J. angeblich in Bärwalde erließ, hierauf auch einen Vollstreckungsbefehl erhielt und schließlich Pfändung und Überweisung der qu. 900 Mk. erzielte. Die Geschädigte klagte hiergegen und ist vom königl. Landgericht in Köslin zu ihren Gunsten erkannt, wogegen die lgl. Staatsanwaltschaft, zu deren Kenntnis die Sache gelangte, die Untersuchung gegen G. und J. einleitete. Erschwert fiel ins Gewicht, daß der eigene Vater seinen Kindern, welche noch klein sind, das wenige Vermögen aus den Händen bringen wollte, um einem Andern einen Vermögensvortheil zu verschaffen, G. aber, um solchen zu erreichen, hierzu die Hand bot, und das Amtsgericht Bärwalde insofern in Irrthum verfehlte, als daß der Wohnort des J. simulirt wurde, da ja dem Amtsgericht Tempelburg der Sachverhalt bekannt und dasselbe eine derartige Handlung nicht aufnehmen wollte.

#### Miscellanea Nachrichten.

(Uebrig bleibende Kartoffeln unzutreffbar zu machen.) Oftmals bleiben bei den Mahlzeiten Kartoffeln übrig; um nun dieselben für die Folge verwendbar zu machen, verwandelt man sie mit etwas Wasser zu einem Brei, welchem man auf 1 Pfund Kartoffeln  $\frac{1}{4}$  Pfund Mehl zusetzt. Aus dieser Masse bereitet man einen steifen Teig, formt denselben zu dünnen Nudeln, schneidet ihn in Streifen, legt diese auf Papier und trocknet sie dann auf dem Ofen. So zubereitet läßt sich dieser Nahrungstoff lange aufbewahren und gibt mit Milch, Fleischbrühe, Wein oder Bier gekocht eine wohlschmeckende Suppe. Kocht man diese Masse in Salzwasser und röstet sie mit Parmesanke und Butter an, so erhält man einen italienischen Makaroni nicht nachstehendes Gericht.

(Höchste Anreisung.) Schwerhöriger: „Ist Ihr Mittel gegen Schwerhörigkeit aber auch probat?“ — Verläufener: „Das will ich meinen. Wenn Sie dafelbe drei Wochen gebracht haben, und es summt Ihnen dann eine Fliege ums Ohr, dann meinen Sie, der Waffentanz aus'm „Rienzi“ ging los.“

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

#### Telegraphische Depeschen.

Petersburg. 28. April. Den Vernehmen nach hat der Reichsrath eine Erhöhung des Zolls auf Stangenkupfer von 66 auf 150 Kopeken in Gold per Bud und auf Tafelkupfer von 100 auf 200 Kopeken in Gold per Bud angenommen. In dem Zolltarif rubrizieren unter Kupfer auch zusammengefaßte Metalle, wie Tombak, Brinsmetall und Argentine, ebenso wie auch Nickel, Kobalt, Wismuth, Radnium, Aluminium und deren Legierungen.

Londou. 28. April. Der Prinz und die Prinzessin von Wales haben sich gestern in Earne an Bord ihrer Yacht eingeschifft, um hierher zurückzukehren. Der Prinz hatte vorher in Carlisle eine Abschiedsrede gehalten, in welcher er seine hohe Befriedigung über den ihm zu Theil gewordenen Empfang und den lebhaften Wunsch aussprach, daß die Wohlfahrt Irlands sich weiter entwickeln werde.

Londou. 28. April. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind heute Morgen hier eingetroffen.

Londou. 28. April. Heute findet hier ein Kabinettssitz statt, zu welchem auch der Lordleutnant von Irland, Earl Spencer von Dublin hier berufen worden ist. Wie verlautet, soll die Antwort der russischen Regierung auf die englische Depesche vom 21. d. v. deren Text heute früh hier erwartet worden sei und deren ungefährer Inhalt Lord Granville bereits bekannt sei, den Gegenstand der Berathung bilden.